



Voraussetzungen ab 1. Januar 2018

Sie möchten ein Einbürgerungsgesuch einreichen. Dazu müssen Sie folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben zwingend eine **C-Bewilligung**.
- Sie müssen insgesamt **10 Jahre** in der Schweiz gelebt haben.
- Wenn Sie in eingetragener Partnerschaft mit einer Schweizerin oder einem Schweizer leben, genügt eine Wohnsitzfrist von insgesamt 5 Jahren in der Schweiz.
- Haben Sie früher einmal eine F-Bewilligung gehabt? Dann zählen die **Jahre mit F-Bewilligung nur zur Hälfte**.
- Sie haben Ihren **Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren in Männedorf**.
- Sie haben in den **letzten 3 Jahren keine Sozialhilfe** bezogen.
- Sie haben ausreichende **Deutschkenntnisse**.
- Sie verfügen über genügend **Grundkenntnisse** der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in Männedorf.
- Sie kennen und respektieren **die Werte der Bundesverfassung**.
- Sie haben **keine unbezahlten Beteiligungen oder Verlustscheine über die letzten 5 Jahre** in Ihrem Beteiligungsregister.
- Sie haben Ihre **definitiven Steuerrechnungen über die letzten 5 Jahre bezahlt**.
- Sie haben **keine Einträge im Strafregister oder laufende Strafverfahren**.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie dem Merkblatt über die Voraussetzungen auf www.gaz.zh.ch.

Verfahrensablauf

Wenn Sie alle oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, informieren Sie sich über das kommunale und kantonale Einbürgerungsverfahren auf www.gaz.zh.ch und auf www.maennedorf.ch.

Folgendes sind die nächsten Schritte:

- Registrierung der Personendaten im informatisierten Standesregister der Schweiz (Infostar) durch das Zivilstandsamt
Dazu füllen Sie das Formular „Gesuch um Registrierung im Zivilstandsregister“ auf www.gaz.zh.ch aus und stellen dieses dem Zivilstandsamt Männedorf zu. Nach erfolgtem Eintrag im Infostar stellt Ihnen das Zivilstandsamt den Infostar-Auszug zu (inkl. Rechnungstellung).
- Falls nötig, melden Sie sich für den kantonalen Deutschttest im Einbürgerungsverfahren (KDE) an und absolvieren die Prüfung. Die Gemeinde Männedorf arbeitet dafür mit der SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe in Zürich zusammen. Die Kosten für einen Sprachnachweis sind von den Gesuchstellenden selber zu tragen. Der KDE kostet CHF 170.00 und wird Ihnen direkt von der SAL in Rechnung gestellt. Weitere Informationen zum KDE finden Sie auf dem Merkblatt „Kantonaler Deutschttest im Einbürgerungsverfahren (KDE)“ auf www.maennedorf.ch.
- füllen Sie das Gesuchsformular sowie das Formular „Erklärung über die Erfüllung der Voraussetzungen“ (Selbstdeklaration) aus, beschaffen Sie die verlangten Unterlagen gemäss Checkliste und senden Sie das komplette Gesuchsdossier (ggf. inkl. Bestätigung des Deutschttests) an das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen. Die entsprechenden Formulare und Checklisten finden Sie online auf www.gaz.zh.ch oder können bei uns in Papierform bestellt werden.

Sobald Sie das Gesuch eingereicht haben, durchläuft es den Weg durch die Instanzen von allein. Dafür brauchen Sie nichts mehr zu unternehmen. Falls erforderlich, werden Sie von den Behörden kontaktiert.



Verfahren Gemeinde Männedorf

Wenn das kontrollierte Einbürgerungsdossier vom Kanton der Gemeinde Männedorf eintrifft, wird geprüft, ob Sie die kommunale Wohnsitzfrist von 2 Jahren erfüllen, integriert sind und Ihr Lebensunterhalt gesichert ist. Ausserdem muss die Gemeinde Ihr Vertrautsein mit den schweizerischen Verhältnissen prüfen. Dazu gehören Grundkenntnisse der geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Schweiz, des Kantons und der Wohngemeinde. Zu diesem Zweck müssen die Gesuchstellenden einen „Standortbestimmungstest Gesellschaft“ in den folgenden Bereichen absolvieren (grundsätzlich davon ausgenommen sind Personen mit einem bedingten Anspruch auf Einbürgerung).

<i>Geografie, Geschichte, Sprachen</i>	<i>Demokratie und Föderalismus</i>	<i>Rechte und Pflichten</i>
<i>Soziale Sicherheit und Gesundheit</i>	<i>Arbeit und Bildung</i>	<i>Schule und Ausbildung</i>
<i>Religion und Feiertage</i>	KANTON ZÜRICH	GEMEINDE MÄNNEDORF

Der Test wird durch das Bildungszentrum Zürichsee BZZ in Stäfa durchgeführt. Die Gebühr für den Test beträgt CHF 250.00 und ist durch die Gesuchstellenden zu begleichen. Die Anmeldung zum Test erfolgt durch das Zivilstandsamt Männedorf. Wir informieren Sie zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen und stellen Ihnen rechtzeitig die entsprechenden Unterlagen zur Vorbereitung auf den Test zur Verfügung.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen das Gemeindebürgerrecht von Männedorf erteilt. Die Einbürgerungsakten werden zurück an das Gemeindeamt des Kantons Zürich geschickt, worauf der Kanton Zürich das Kantonsbürgerrecht erteilt. Zuletzt erteilt das Staatssekretariat für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Wenn die Entscheide aller drei Behörden vorliegen, schliesst das Gemeindeamt Ihr Einbürgerungsverfahren ab und sendet Ihnen die Einbürgerungsbewilligung. **Das gesamte Verfahren dauert ca. 1 ½ bis 2 Jahre.**

Für weitere Unterlagen sowie bei Fragen steht Ihnen das Zivilstandsamt Männedorf, Tel. 044 921 66 00, gerne zur Verfügung.